

✚ Liebe Freunde des AfeT!



Dr. Rolf Hille

Als junger Journalist habe ich 1976 begeistert über den ersten jugendmissionarischen Kongress Christival berichtet. Manfred Siebald hatte mit seinem Lied „Gott lädt uns ein zu seinem Fest“ dem Jugendtreffen unter Leitung von Ulrich Parzany die Aufbruchstimmung der Evangelikalen gut getroffen.

Inzwischen wurde das Christival mit 20.000 bis 25.000 Teilnehmern etwa alle fünf Jahre regelmäßig durchgeführt. Neben evangelistischem Aufruf, geistlicher Vertiefung und biblischer Lehre stand immer auch die Verantwortung junger Christen für die Gesellschaft auf dem Programm. Nun ist diese bewährte Jugendarbeit unversehens in die öffentliche Kritik geraten.

Der Kongress erhält aus den Mitteln des Staates einen Zuschuss von 250.000,- Euro, die nach den Kriterien des Kinder- und Jugendplans vergeben werden. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat die Schirmherrschaft für das diesjährige Christival übernommen. Das alles war für den Ersten parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen im Deutschen Bundestag, Volker Beck, zu viel. Denn der Politiker und

Aktivist für die Gleichstellung von Homosexuellen hat festgestellt, dass unter den vielen Seminaren beim Christival eines sei, in dem die Thematik Homosexualität diskutiert werden soll. Und das unter dem Aspekt der Veränderbarkeit homophiler Orientierung. Beck, der selbst Homosexualität praktiziert, hält diese für rein genetisch bedingt und damit weder für therapiebedürftig noch therapierbar. Diese Haltung hat ihn im Bundestag veranlasst. Beck hält es für unverantwortlich, dass das Christival einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln erhält.



Die bewährte Jugendarbeit Christival ist unversehens in die öffentliche Kritik geraten.

Der Vorgang ist mittlerweile zum Politikum geworden und wird in einem leidenschaftlichen Disput ausgetragen. Die Diskussion mit ihren Konsequenzen enthält eine Fülle von paradigmatischen theologischen, rechtlichen und politischen Problemen, denen man Aufmerksamkeit schenken sollte. Denn unter dem Druck der öffentlichen und veröffentlichten Meinung hat der Christival-Leitungskreis das geplante Seminar

zur Homosexualität zurückgezogen, weil die unmittelbar Verantwortlichen die notwendigen seelsorgerischen Möglichkeiten für das Seminar nicht mehr für gegeben sehen.

Die ethische Weisung der Bibel ist eindeutig

Volker Beck hat in der Diskussion mit dem ProChristival-Vorsitzenden Ulrich Parzany betont, dass es sich bei Homosexualität um eine von Gott gegebene und von Gott gewollte Schöpfungsvariante handle. Er berief sich dabei nicht nur auf kirchliche Äußerungen von evangelischen Theologen, sondern auch auf seine eigene und eigenwillige Auslegung der einschlägigen Bibeltexte. Demgegenüber bezog sich Ulrich Parzany auf eine 2002 erschienene Orientierungshilfe der EKD, die den „Widerspruch gegen homosexuelle Praxis“ in der Bibel klar feststellt. Dies ist wichtig, denn nicht selten wird in der Diskussion der exegetische Befund als solcher in Frage gestellt. Mitunter wird von Fachtheologen, wenn eine Aussage der Bibel nicht ins eigene Konzept passt, deren eindeutiger Wortlaut so lange gegen den Strich gebürstet, bis die gewünschte Position als sachgemäße Schriftauslegung präsentiert werden kann. Der evangelischen Theologie ist die Grundlage entzogen, wenn die Bibel nicht mehr sagen darf, was sie sagen will. Etwas anderes ist, den Wortlaut der Schrift zur Kenntnis zu nehmen und dann in der Sache doch anders zu entscheiden. In einem solchen Fall weiß nämlich jedes Ge-



Der evangelischen Theologie ist die Grundlage entzogen, wenn die Bibel nicht mehr sagen darf, was sie sagen will.

meinglied, was es von einer derartigen Argumentation zu halten hat. Hinsichtlich der Problematik der Homosexualität sind alle Bibeltexte eindeutig ablehnend – und zwar zuerst und vor allem wegen der schöpfungstheologischen Zusammenhänge. Sexualität steht ohne jeden Zweifel im Zusammenhang des Liebes- und Treueverhältnisses eines Mannes mit einer Frau und impliziert die Bereitschaft auch für Kinder Verantwortung zu übernehmen.

Die Unterscheidung systematisch-theologischer und praktisch-theologischer Aspekte

Im großen Kontext der Diskussion um Homosexualität werden gerade in kirchlichen Gruppen oft die ethische und die seelsorgerische Perspektive unzulässig vermischt. Das bedeutet dann, dass unter Hinweis auf die seelsorgerische Situation Homophiler das ethische Gebot relativiert

oder ganz außer Kraft gesetzt wird. Beide Aspekte dürfen jedoch weder auseinander gerissen noch durcheinander geworfen werden. Im Gegenteil: die Klarheit des ethischen Urteils und die nachgehende Liebe christlicher Seelsorge gehören zusammen. Wird die Eindeutigkeit ethischer Weisung aufgelöst, so erübrigt sich seelsorgerische Hilfe. Erst angesichts ethischer Schuld und ihrer Annahme wird die Zusage der Vergebung glaubwürdig und wirksam. Es ist heute unabdingbar, den Zusammenhang und den Unterschied von ethischer Norm einerseits und der notwendigen seelsorgerischen Begleitung andererseits deutlich herauszustellen.

Der ethische Fehlschluss vom Sein auf das Sollen

Volker Beck verweist auf die Realität homophiler Neigung als natürliche Form menschlicher Sexualität und begründet damit deren ethische Legitimität. Dieses Verfahren ist jedoch kurzschlüssig. Denn eine ganze Reihe menschlicher Triebimpulse sind moralisch verwerflich und werden z. T. auch strafrechtlich verfolgt; so z. B. die Päderastie, d. h. der sexuelle Umgang mit Minderjährigen. Diese Tatsache, dass sexuelle Triebstrukturen moralisch nicht neutral oder in jedem Fall strafrechtlich irrelevant sind, hat Volker Beck offen zugestanden.

Hinter moralischen Verfehlungen stecken vielmehr Neigungen der menschlichen Natur, die in einer zivilisierten Gesellschaft nicht praktiziert werden dürfen bzw. sogar be-

straft werden müssen. Was im einzelnen ethisch verwerflich ist und deshalb durch das positive Recht eines Staates verfolgt wird, hängt selbstverständlich ganz wesentlich von den Werten einer Gesellschaft ab. Hier sind vor allem die Schäden zu bedenken, die eine Handlung verursacht. Aber allein aus biologischen Fakten eine naturalistische Ethik ableiten zu wollen, führt zu Konsequenzen, die nicht akzeptabel sind.

Die medizinisch-naturwissenschaftliche Frage: ist Heilung homophiler Orientierung möglich?

In der Auseinandersetzung um das Christival liegt hier der wunde Punkt. Volker Beck hält keinerlei Veränderung homosexueller Neigungen für wissenschaftlich nachweisbar und möglich. Und das trotz des Zeugnisses von Betroffenen, die darauf verweisen, dass sie ihre Homosexualität zugunsten einer heterosexuellen Beziehung überwunden hätten. Auf solche Möglichkeiten wollten die Veranstalter des Christivalseminars Jugendliche mit homophiler Neigung hinweisen und ihnen im Schutzraum einer solchen überschaubaren Veranstaltung Hilfe anbieten. Aber genau diese Chance lehnt Herr Beck als „fundamentalistische Heilungs-Scharlatanerie“ kategorisch ab. Dabei übersieht er die elementare Tatsache, dass alle naturwissenschaftlichen – und mithin auch medizinischen – Gesetzmäßigkeiten immer nur statistische Größen darstellen, die prinzipiell für die Falsifizierung offen

bleiben müssen. Das heißt konkret, dass Therapie im Falle ihres Gelingens auch als Wirklichkeit zu akzeptieren ist. Statt Veränderung homosexueller Neigungen prinzipiell abzulehnen, sollte man statt dessen differenzieren, unter welchen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit der Heilung besteht und welche therapeutischen Maßnahmen im konkreten Fall jeweils angemessen sind.

Die Forderung nach Religions- und Meinungsfreiheit für Christen

Unsere Gesellschaft hat einen beispiellosen Traditionsabbruch besonders in ethischen Fragen erlebt. Das wirkt sich sowohl auf die allgemeine Atmosphäre als auch auf die Gesetzgebung und die politische Korrektheit aus. Der Streit um das Christival ist hierfür ein bedrückendes Beispiel. Nun hat Volker Beck im Gespräch gegenüber Ulrich Parzany zwar eingeräumt, dass er die Meinungsfreiheit eines christlichen Veranstalters nicht beschneiden wolle. Es ist in unserer Demokratie deshalb die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität möglich. Dass Christen allerdings mit Steuergeldern in ihrer biblisch orientierten Jugendarbeit gefördert werden, hält Herr Beck für nicht akzeptabel. Nun geschieht in unserem Land mit guten Gründen Jugendarbeit vorrangig nicht in staatlicher Regie, sondern durch freie Träger. Diese sollten in ihrer gesellschaftlichen Auf-

gabe auch finanziell durch öffentliche Mittel unterstützt werden. Und hier liegt der verfassungsrechtliche Kern des aktuellen Problems. Freie Träger repräsentieren durch ihre unterschiedliche weltanschauliche Prägung und die Vielfalt ihrer Motivationen die Pluralität unserer Gesellschaft. Wollte man die Jugendarbeit auf ein gesellschaftliches „Normalmaß“ reduzieren, so ginge gerade die demokratisch wünschenswerte Vielfalt verloren. Und wer sollte und könnte festlegen, was als Normalität im Sinne korrekter politischer Gesinnung noch zulässig ist? Der Staat darf deshalb bei der Vergabe von Zuschüssen lediglich danach fragen, ob die jeweiligen Initiativen einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag wahrnehmen, was das Christival seit Jahren in vorbildlicher Weise tut. Negativ dürfen nur mit großer Vorsicht und nach gründlicher Prüfung Projekte von der Förderung ausgeschlossen werden, die die grundgesetzliche Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Eine solche Gefahr können aber keinesfalls religiös motivierte Meinungsäußerungen sein, die aus Gewissensgründen vorgetragen und mit Hinweis auf empirische Daten untermauert werden. Das gilt auch dann, wenn solche Meinungsäußerungen von der Mehrheit der Gesellschaft nicht geteilt und die wissenschaftlichen Begründungen nicht akzeptiert werden. Allen weltanschaulichen Grup-

perierungen steht das Recht auf freie Meinungsäußerung zu. Die Kirchen – also auch das Christival – dürfen ihre inneren Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihres Glaubens frei regeln, solange sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Ulrich Parzany hat mit Bedacht auf die im geschilderten Konflikt sichtbar werdende Problematik staatlicher Zuschüsse für freie Träger hingewiesen. Aber auch Christen zahlen Steuern und müssen in ihrer Eigenverantwortung das Recht behalten, mit staatlicher Unterstützung Jugendarbeit zu tun. Eine demokratische und zukunftsfähige Lösung des Konflikts kann nur so aussehen, dass alle Gruppen mit gleichen Chancen unterstützt werden, solange sie sich im Rahmen der Rechtsordnung bewegen. Diese Freiheit gilt auch für Christen!

Abschließend möchte ich Sie, liebe Freunde, nur nochmals zu der nächsten Studententagung der Fellowship of European Evangelical Theologians (FEET) einladen, die vom 22. bis 26. August 2008 in Woltersdorf bei Berlin zum Thema „Evangelical Perspectives on Spirituality“ stattfindet.

Mit herzlichem Gruß und Segenswunsch
Ihr

